

ÖFFENTLICHER TEIL

1 **Verpflichtung der Ratsmitglieder** Vorlage: 1O/0234/2014

2 **Ernennung des Ortsbürgermeisters**

Zu diesem Tagesordnungspunkt erteilte der Vorsitzende das Wort an den bisherigen 1. Beigeordneten, Dietmar Haag, der sich gemäß § 52 Abs. 3 der Gemeindeordnung noch bis zu Einführung des Nachfolgers im Amt befindet.

Beigeordneter Haag ernannte den unmittelbar von den Bürgerinnen und Bürgern gewählten ehrenamtliche Ortsbürgermeister Hans Dostert zum Ehrenbeamten, trug hierzu den Text der Ernennungsurkunde vor, fertigte sie aus und händigte diese an Herrn Dostert aus.

Die Vereidigung und die Einführung in das Amt sind aufgrund der Wiederwahl gemäß § 54 Abs.1 Satz 3 der Gemeindeordnung entfallen.

Ortsbürgermeister Dostert übernahm anschließend wieder den Vorsitz.

3 **Wahl der Beigeordneten, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt**

Ortsbürgermeister Dostert wies darauf hin, dass die Wahl der Beigeordneten nach § 40 GemO in geheimer Abstimmung durch Stimmzettel zu erfolgen hat. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Stimmenenthaltungen und ungültige Stimmen zählen bei der Feststellung der Stimmenmehrheit nicht mit.

3.1 **Erster Beigeordneter**

Bezüglich des Ablaufs der Wahl des 1. Beigeordneten wurde eine separate Wahlniederschrift gefertigt. Für die Wahl zum 1. Beigeordneten wurde zunächst Herr Ulrich Ortmann vorgeschlagen:

Da sich Herr Ortmann in einem Beschäftigungsverhältnis bei der Ortsgemeinde Wellen befindet, steht er für das Mandat des 1. Beigeordneten nicht zur Verfügung.

Sodann wurde

Herr Ralf Bier

vorgeschlagen.

Die durchgeführte Wahl brachte im 1. Wahlvorgang bei 11 Stimmberechtigten folgendes Ergebnis:

Ungültige Stimmen:	0
Gültige Stimmen:	11
<u>davon:</u>	
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	5

Damit war

Herr Ralf Bier

zum 1. Beigeordneten der Ortsgemeinde Wellen gewählt.

Herr Ralf Bier wurde sodann von Ortsbürgermeister Dostert zum Ehrenbeamten ernannt und in das Amt eingeführt. Anschließend wurde ihm die Ernennungsurkunde ausgehändigt.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen

5 Nein-Stimmen

3.2 Weitere Beigeordnete

Bezüglich des Ablaufs der Wahl des 2. Beigeordneten wurde eine separate Wahl Niederschrift gefertigt. Für die Wahl zum 2. Beigeordneten wurde Herr Michael Seeck

Vorschlagen.

Die durchgeführte Wahl brachte im 1. Wahlvorgang bei 11 Stimmberechtigten folgendes Ergebnis:

Ungültige Stimmen:	0
Gültige Stimmen:	11

davon:	Ja-Stimmen:	9
	Nein-Stimmen:	2

Damit war

Herr Michael Seeck

zum 2. Beigeordneten der Ortsgemeinde Wellen gewählt.

Herr Michael Seeck wurde sodann von Ortsbürgermeister Dostert zum Ehrenbeamten ernannt und in das Amt eingeführt. Anschließend wurde ihm die Ernennungsurkunde ausgehändigt.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen

2 Nein-Stimmen

Der Vorsitzende den Sachverhalt:

Gem. § 3 Abs. 1 der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Wellen sind folgende Ausschüsse zu bilden:

1. Haupt- und Finanzausschuss..... 6 Mitglieder und Stellvertreter
2. Rechnungsprüfungsausschuss 6 Mitglieder und Stellvertreter
3. Bauausschuss 6 Mitglieder und Stellvertreter
4. Kulturausschuss 6 Mitglieder und Stellvertreter

Die Ausschüsse bestehen aus **6** Mitgliedern und für jedes Mitglied **1** Stellvertreter.

Die Mitglieder der Ausschüsse werden aus der Mitte des Gemeinderates gewählt. Folgende Ausschüsse können aus Mitgliedern des Gemeinderates und sonstigen wählbaren Bürgerinnen und Bürgern gebildet werden:

- Bauausschuss
- Kulturausschuss

Hierbei ist zu beachten, dass mindestens die Hälfte der Ausschussmitglieder und deren Stellvertreter Mitglied des Gemeinderates sein sollten.

Für die Wahl der Ausschussmitglieder kommen drei Wahlsysteme in Betracht:

1. Verhältniswahl (Listenwahl):
Werden **mehrere** Wahlvorschläge gemacht, ist gem. § 45 Abs. 1 Satz 3 GemO nach dem System der Verhältniswahl zu wählen; die Sitzzuteilung erfolgt nach dem Divisorverfahren mit Standardrundung nach Sainte-Lague/Schepers.
2. Sog. unechte Mehrheitswahl:
Liegt nur **ein** Wahlvorschlag vor, wird hierüber abgestimmt. Gem. § 45 Abs. 1 Satz 2 GemO sind die in dem Wahlvorschlag benannten Personen gewählt, wenn der Gemeinderat mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder (§ 29 Abs. 1 Satz 1, § 36 Abs. 3 Satz 1 GemO) die Annahme beschließt.
3. Mehrheitswahl (Personenwahl):
Kommt es zu **keinem** Wahlvorschlag, wird nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl gem. § 33 Abs. 3 KWG gewählt; vgl. § 45 Abs. 2 GemO.

Die Mitglieder der Ausschüsse und ihre Stellvertreter werden gem. § 45 Abs. 1 Satz 1 GemO auf Grund von Vorschlägen der im Gemeinderat vertretenen politischen Gruppen (Ratsmitglieder oder Gruppe von Ratsmitglieder) gewählt. Der Begriff „politische Gruppe“ ist als Oberbegriff für Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl des Gemeinderates mit eigenen Wahlvorschlägen teilgenommen haben und mit mindestens einem Mitglied im Gemeinderat vertreten sind, zu verstehen.

Berechnung der Sitzverteilung (6 Mitglieder):

Parteien	Sitze im Gemeinderat Schlüssel	Sitze im Ausschuss	
1. SPD	2	1	1,00
2. CDU	4	2	2,00
5. WG Dostert	6	3	3,00
insgesamt	12	6	

Beschluss:

„Die öffentliche Abstimmung wird gem. § 40 Abs. 5 GemO beschlossen.

Die Ausschüsse werden wie folgt besetzt bzw. folgende Personen werden als Mitglieder oder Stellvertreter gewählt:

Rechnungsprüfungsausschuss (nur Ratsmitglieder):

lfd.Nr.	Partei	Mitglied	Stellvertreter
1	SPD	Schmitt Margret	Seeck Mike
2	CDU	Haag Dietmar	Kinn Matthias
3	CDU	Fantes Horst	Scheuer Arthur
4	WG Dostert	Kirsch Winfried	Orthmann Ulrich
5	WG Dostert	Breit Otmar	Badem Oliver
6	WG Dostert	Hoffmann Thomas	Bier Ralf

Haupt- und Finanzausschuss (nur Ratsmitglieder):

lfd.Nr.	Partei	Mitglied	Stellvertreter
1	SPD	Seeck Mike	Schmitt Margret
2	CDU	Scheuer Arthur	Fantes Horst
3	CDU	Kinn Matthias	Haag Dietmar
4	WG Dostert	Ortmann Ulrich	Kirsch Winfried
5	WG Dostert	Badem Oliver	Breit Otmar
6	WG Dostert	Bier Ralf	Hoffmann Thoma

Bauausschuss:

lfd.Nr.	Partei	Mitglied	Stellvertreter
1	SPD	Kliska Josef	Seeck Mike
2	CDU	Kinn Matthias	Scheuer Arthur
3	CDU	Zeimet Peter sen.	Fantes Horst
4	WG Dostert	Badem Oliver	Valentin Jens
5	WG Dostert	Gödert Jean	Hüttersdorf Helm
6	WG Dostert	Hoffmann Thomas	Ortmann Ulrich

Kulturausschuss:

lfd.Nr.	Partei	Mitglied	Stellvertreter
1	SPD	Bangert Christoph	Seeck Mike
2	CDU	Fantes Horst	Kinn Matthias
3	CDU	Zeimet Peter Sen.	Jessen Kirsten
4	WG Dostert	Kirsch Winfried	Valentin Jens
5	WG Dostert	Klein Thorsten	Breit Otmar
6	WG Dostert	Ortmann Ulrich	Breit Christian

Abstimmungsergebnis: Einstimmigkeit.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss der Vorsitzende die Sitzung.